



Auftragsblatt für freiwillige Leistungen der Berufsfeuerwehr Flensburg

Grundlage ist die 3. Nachtragsatzung zur Satzung der Stadt Flensburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 18.02.2011 (einschließlich Gebührentabelle als Anlage zur Gebührensatzung [Kostenstelle 4.1]) in der jeweils gültigen Fassung.

Auftraggeber:

Tel.-Nr.:

Leistungsart:

- Beratungen von Entwurfsverfassern, Fachplanern und Bauherren
- Anfahrproben / Anleiterproben
- Tätigkeiten an Brandmeldeanlagen und Peripherie
- Brandschutzunterweisungen / Schulungen

für das Objekt:

Datum und Unterschrift:

Teilnehmer:

Zeitraumen:

Als Mindestsatz wird die Gebühr für eine Stunde, für jede weitere angefangene halbe Stunde die Hälfte der Gebühr erhoben. Der Zeitaufwand für Tätigkeiten außerhalb der Beratung (Akteneinsicht, Prüfungen, Bestätigung von Aktennotizen, usw.) ist darin enthalten. Nach Abschluss der erforderlichen Arbeiten werden Sie einen Gebührenbescheid erhalten.

Berufsfeuerwehr Flensburg
Vorbeugender Brand- und
Gefahrenschutz

Telefon: 0461 – 85 – 1122, 1123, 1116, 1129
Fax: 0461 – 85 – 2925
Email: berufsfeuerwehr-vorbeugender-brandschutz@flensburg.de